

## **Antrag Nr. 19**

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 180. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 14. November 2023

### **Resiliente Wasserversorgung in der Klimakrise absichern**

Die Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre zeigen, dass die Klimakrise noch schneller voranschreitet, als ursprünglich von Seiten der Wissenschaft angenommen wurde. Dies wirkt sich auf die Menschen, die Wirtschaft wie auch auf die Wasserversorgung aus. So sind immer mehr Regionen Österreichs von Winter- und Sommerdürre, aber auch von Hochwasser, Überschwemmungen, Murenabgängen und Hangrutschungen betroffen. Die Grundwasserstände sind in manchen Regionen so niedrig wie lange nicht mehr. Sogar einige Bergregionen waren bereits von Wasserengpässen betroffen. Mit dem Zicksee ist der erste See in Österreich bereits vollständig ausgetrocknet. Auch viele kleinere Seen sowie der Neusiedlersee verzeichnen Wasserniedrigstände. Laut der Studie Wasserschutz Österreich, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beauftragt wurde, könnten Österreichs Grundwasserressourcen bis 2050 um fast ein Viertel schrumpfen. Gleichzeitig steigt der Wasserbedarf um 11 bis 15 Prozent. Besonders im Osten Österreichs wird es zunehmend zu Wasserknappheit kommen.

Um eine vorausschauende Planung unserer Wasserbestände zu ermöglichen, sind strategische Entscheidungen zu treffen, massive Investitionen zu setzen und vor allem konkretere Maßnahmen in der Wasserversorgung notwendig. So gibt es derzeit keine gesetzliche Verpflichtung für den Einbau von Wasserzählern bei Wasserentnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung oder für die Industrie. Hier braucht es klare gesetzliche Regeln. Die flächendeckende Anwendung von Wasserzählern ist wichtig, um festzustellen, wieviel Wasser von wem verbraucht wird. Basierend auf einer verbesserten Datenbasis könnten Lösungen erarbeitet werden, um Wasserkonflikte zukünftig zu vermeiden. Denn diese sind bereits Realität.

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bietet aufgrund ihrer Gemeinwohlorientierung die besten Voraussetzungen, um die zukünftigen Herausforderungen gut zu bewältigen und die Wasserversorgung für die nächsten Generationen zu sichern. Es braucht eine wirksame nationale Wasserstrategie für Österreich, um Nutzungskonflikten zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft und Industrie vorzubeugen. Damit könnten beispielsweise bessere Antworten für Regionen gefunden werden, die bereits jetzt von Wassermangel betroffen sind. Im Juli 2023 stellte Bundesminister Norbert Totschnig einen Trinkwassersicherungsplan für Krisenzeiten vor. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind allerdings sehr vage und daher unzureichend.

Wenn die Wassermenge abnimmt, wirken sich Verunreinigungen von Gewässern stärker aus. Daher sind Verunreinigungen bereits an der Quelle zu bekämpfen und nicht erst über die Abwasserreinigung zu entfernen („End-of-Pipe Lösungen“). Das bedeutet auch, dass das Verursacherprinzip zum Tragen kommen muss.

Für ganzheitliche Lösungen der genannten Herausforderungen braucht es auch eine Strategie und entsprechende Maßnahmen auf europäischer Ebene. Anstrengungen in Richtung eines europäischen „Blue Deals“ müssen in den Mitgliedstaaten der EU zu weniger Wasserverbrauch und Effizienzsteigerungen sowie einer fairen Verteilung der Wasserressourcen führen, Nutzungskonflikten vorbeugen, ein integratives und digitalisiertes Wassermanagement ermöglichen sowie unser aller Lebensgrundlage erhalten. Dafür muss den

öffentlichen Haushalten die nötigen Rahmenbedingungen für die Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Nur so sind wir auf Krisenzeiten vorbereitet und können langfristig eine flächendeckende Versorgung sicherstellen.

**Angesichts dieser Entwicklungen ist die Wasserversorgung als Teil der kritischen Infrastruktur auch für die Zukunft gut aufzustellen. Wasser als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge muss geschützt bleiben und gestärkt werden. Um eine resiliente Wasserversorgung für die Zukunft der Bevölkerung und der Wirtschaft abzusichern, erhebt die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien folgende wichtige Forderungen an die österreichische Bundesregierung und die Europäische Union:**

#### **Vorausschauende Planung stärken, um Wasserkonflikte zu vermeiden**

- Verlässliche Datengrundlagen und eine solide Wissensbasis schaffen.
- Ein bundesweites Frühwarnsystem, das im Notfall Nutzungsbeschränkungen auslöst, das klar regelt, welche Akteur:innen mit welchen Einschränkungen zu rechnen haben. Diese Maßnahmen sollten in einem breiten Prozess erarbeitet werden, der alle relevanten Stakeholder miteinbezieht.
- Eine entschädigungsfreie Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Wasserrechtsgesetz vor allen anderen Nutzungen.
- Der Bewilligungszeitraum für Wasserentnahmen zu Bewässerungszwecken (Brunnen) ist von derzeit maximal 25 Jahre an den Zeitraum der Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne anzupassen und auf maximal 6 Jahre zu senken.
- Gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Wasserzählern für die Nutzung von Grundwasser bei allen Nutzungen, also auch für die Landwirtschaft und Industrie.

#### **Wasserversorgung in öffentlicher Hand stärken, um die Bedürfnisse der Menschen zu sichern**

- Jeglichen Liberalisierungsbestrebungen bzw. Liberalisierungsverpflichtungen auf nationaler oder europäischer Ebene ist entschieden entgegenzutreten.
- Die im Zuge der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ gewährten Ausnahmen für Wasser und Abwasser in der EU-Konzessionsrichtlinie ist aufrecht zu erhalten.
- Der Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung von hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen als öffentliches Gut ist auch in der fortschreitenden Klimakrise für alle Bürger:innen sicherzustellen. Besonders für schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen muss Wasser im öffentlichen Raum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

#### **Gewässerökologie stärken und Vorsorgeprinzip besser umsetzen**

- Einträge von Schadstoffen in die Umwelt, insbesondere auch in Oberflächengewässer und Grundwasser sind bereits an der Quelle zu bekämpfen.
- Es sind Regeln aufzustellen, die den Ausbau der Wasserkraft ermöglichen, aber auch Interessen des Naturschutzes berücksichtigen.
- Die Wasserinfrastrukturen sind klimaangepasst weiterzuentwickeln und vor Extremereignissen zu schützen.
- Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind noch viele gewässerökologische Maßnahmen notwendig. Dafür ist eine ausreichende Finanzierung seitens des Bundes notwendig.

## **Investitionen in die Wasserversorgung – Finanzierung sicherstellen und budgetäre Spielräume erweitern**

- Ausreichende Finanzierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Investitionen in Betrieb und Infrastruktur ist seitens der Bundesregierung sicherzustellen. Dazu zählt eine Erhöhung der Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft, um die Sanierungsraten zu verbessern.
- Investitionen in die Wasser- und Abwasserwirtschaft müssen zielgerichtet im Hinblick auf ein optimales ökologisches sowie ökonomisches Kosten-Nutzen-Verhältnis getätigt werden und vor allem vulnerable Gruppen in der Bevölkerung im Auge haben.
- Um künftig ausreichend Wasser zur Verfügung zu haben, wird es notwendig sein, die Wasserinfrastruktur zu verbessern und vermehrt Speicherkapazitäten zu schaffen.
- Eine nachhaltige Finanzierung der Infrastruktur ist im Finanzausgleich zu berücksichtigen.
- Eine goldene Regel, die Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge von den strengen europäischen Haushaltsregeln ausnimmt, ist von der österreichischen Bundesregierung auf EU-Ebene voranzutreiben.

## **Europäische Wasserstrategie „EU-Blue Deal“ vorantreiben**

- Für eine resiliente und zukunftsfähige Wasserwirtschaft braucht es eine europäische Lösung, einen „Blue Deal“, wie vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gefordert, der das Menschenrecht auf Wasser, die faire Verteilung der Wasserbestände sowie die Verbesserung der Wasserinfrastruktur in den Blick nimmt und Forschung und Innovation stärkt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit im EU-Regelwerk ist wesentlich zu erleichtern, die rechtlichen Spielräume im EU-Vergaberecht sind zu erweitern.
- Wasserintensive Landwirtschaft und Industrie haben ihren Wasserverbrauch zu reduzieren und die Wiederverwendung von Wasser zu verbessern.
- Es sind umfassende Maßnahmen zu setzen, um das 1,5-Grad-Ziel bis 2050 auch tatsächlich zu erreichen. Die Gewerkschaften sind dabei umfassend einzubinden.
- In allen Bereichen der Wasserpolitik ist ein rechtebasierter Ansatz zu verfolgen und es gilt die Wasserarmut zu bekämpfen. Dabei sollte auch die europäische Säule sozialer Rechte berücksichtigt werden. Ein gemeinsamer Ansatz für das Verständnis der Wasserarmut auf EU-Ebene ist zu fördern und eine umfassende Definition von Wasserarmut zu entwickeln.
- Wasser ist ein öffentliches Gut und muss für alle zu einem erschwinglichen Preis zugänglich sein. Praktiken wie die von international agierenden Privatunternehmen, die Wasser unter anderem im globalen Süden abfüllen und weltweit verkaufen, müssen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin hinterfragt werden, da die lokale Bevölkerung massiv unter dieser Praxis leidet und Probleme wie Dürre, Migration, Konflikte und Armut verstärkt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich